

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Fahrradabstellanlagen/ "meinmobistation"

Bearbeitungsstand 02.04.2025

Präambel

Der Landkreis Osnabrück stellt in den kreisangehörigen Kommunen einen sicheren Abstellplatz für Fahrräder zur Verfügung, der dem Schutz vor Witterungseinflüssen und Diebstahl dienen soll. Dazu errichtet der Landkreis Osnabrück gesicherte Fahrradabstellanlagen (folgend **Anlagen** genannt) und stellt diese zum Abstellen von Fahrrädern zu einem Nutzungsentgelt zur Verfügung. Kreisangehörige Kommunen planen im Laufe der Zeit weitere Anlagen zu errichten, welche über den gleichen Buchungsweg gebucht werden können. Für die Nutzung müssen sich Kundinnen und Kunden einmalig unter www.meinmobiportal.de registrieren. Anschließend können die Anlagen unter www.meinemobistation.bike-and-park.de zu einem Nutzungsentgelt gebucht werden. Die Kundinnen und Kunden haben den AGB bei der Buchung zuzustimmen. Abweichende Bedingungen der Kundinnen und Kunden erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn der Landkreis Osnabrück im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht bzw. eine Ausführung der Leistung erfolgt. Jeglichen Vertragsangeboten der Kundinnen und Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1 Dienstleister, Vertragssprache, Verhältnis zu anderen Regelungen

1. Der Landkreis Osnabrück ist berechtigt, sich zur Durchführung des Vertrages Dritter zu bedienen. Dazu bedient er sich insbesondere der Kienzler Stadtmobiliar GmbH sowie der PlaNOS GmbH. Die PlaNOS GmbH ermöglicht über das "MeinMobiportal" die Registrierung und die damit verbundene Kundenverwaltung sowie die Abrechnung mit den Kundinnen und Kunden. Die Kienzler Stadtmobiliar GmbH stellt auf der Homepage www.meinemobistation.bike-and-park.de das Onlinebuchungssystem für die Buchung der Anlage bereit, über das der Landkreis Osnabrück Verträge mit ihren Kundinnen und Kunden abschließen kann. Die PlaNOS GmbH und Kienzler Stadtmobiliar GmbH verwaltet die für die Buchung erforderlichen Daten. Vertragspartner der Kundinnen und Kunden ist allein der Landkreis Osnabrück.
2. Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages maßgebliche Sprache ist deutsch.

2 Voraussetzung für die Buchung und Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [MOIN: Datenschutzerklärung \(bike-and-park.de\)](#)

3 Zugang & technische Voraussetzungen bei Kundinnen und Kunden

1. Den direkten Zugang erhalten Kundinnen und Kunden über www.meinemobistation.bike-and-park.de. Geben Kundinnen und Kunden diese Adresse nicht direkt an, sondern wählen den Zugang mittelbar über andere Dienste, Anbieter oder Links, besteht die Gefahr, dass das Passwort der Kundinnen und Kunden Unbefugten zugänglich wird. Für die Wahl eines indirekten Zugangs, wie soeben beschrieben, haften Kundinnen und Kunden für alle hiermit verbundenen Risiken.
2. Die Kundinnen und Kunden schaffen die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die Internetseite nutzen zu können. Alle damit verbundenen Kosten sind von Kundinnen und Kunden zu tragen. Kundinnen und Kunden benötigen für die Nutzung
 - einen internetfähigen, handelsüblichen Rechner (oder vergleichbares Gerät) mit Internetzugang
 - einen aktuellen internetfähigen Browser mit SSL-Unterstützung (Secure Socket Layer) zur sicheren Datenübertragung
 - ein E-Mail-Postfach für die Korrespondenz und Benutzername

4 Registrierung, Buchungsvorgang und Vertragsschluss

1. Die Registrierung erfolgt über das Mobilitätsportal (www.meinmobiportal.de). Hier können sich Kundinnen und Kunden für die Fahrradabstellanlagen freischalten.
2. Nach erfolgreicher Registrierung können sich Kundinnen und Kunden auf der Seite www.meinemobistation.bike-and-park.de anmelden. Die Buchung erfolgt, indem Kundinnen und Kunden über das Onlinebuchungssystem zunächst den gewünschten Standort auswählen. Anschließend werden die Buchungsdauer, Zeitraum sowie die Platznummer ausgewählt. Zum Abschließen der Buchung müssen die eingegebenen Daten bestätigt werden, indem Kundinnen und Kunden auf den Button „kostenpflichtig buchen“ klicken. Die Buchung ist ausschließlich über dieses Onlinebuchungssystem www.meinemobistation.bike-and-park.de der Kienzler Stadtmobiliar GmbH möglich.
3. Die Buchung des ausgewählten Platzes in der Anlage ist nur möglich, falls dieser verfügbar ist. Die angebotene Leistung im Onlinebuchungssystem stellt kein verbindliches Angebot im Sinne des §§ 145 ff. BGB dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch Kundinnen und Kunden. Die erfolgreiche Buchung stellt ein Angebot der Kundinnen und Kunden an den Landkreis Osnabrück zum Abschluss eines Vertrages dar.
4. Nach erfolgreicher Buchung erhalten Kundinnen und Kunden von der Kienzler Stadtmobiliar GmbH einen Zugangs- und Registrierungscode sowie einen QR-Code für einen Platz in der Anlage. Dieser wird per E-Mail, an die von Kundinnen und Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse versendet. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des auf die Buchung folgenden Werktags. Der Versand stellt die Annahme des Angebots durch den Landkreis Osnabrück dar.

5. Mit Versenden des Zugangs- und Registrierungs-codes, wird den Kundinnen und Kunden der von ihnen ausgewählte Platz für den Buchungszeitraum in der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Platz in der Anlage gilt in diesem Moment als überlassen.

5 Dauer des Vertragsverhältnisses

Die möglichen Optionen der Buchungsdauer sind online über das Onlinebuchungssystem www.meinemobistation.bike-and-park.de einsehbar.

6 Kosten

Die Registrierung auf www.meinmobiportal.de ist kostenlos.

Die Buchung eines Stellplatzes ist für Kundinnen und Kunden kostenpflichtig. Die anfallenden Kosten können der Homepage www.meinemobistation.bike-and-park.de entnommen werden.

7 Nutzung durch Kundinnen und Kunden; Pflichten der Kundinnen und Kunden

1. Der Zugangs- und Registrierungscode/ QR-Code dient dem Öffnen und Verschließen der Zugangstüren.
2. Die Kundinnen und Kunden verpflichten sich, die Anlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
3. Beim Abstellen des Fahrrads haben Kundinnen und Kunden den Hinweisen zur Benutzung der Anlage zu folgen; diese befinden sich an der Türaußen- oder Türinnenseite.
4. Kundinnen und Kunden sind nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder und Fahrradzubehör in der Anlage einzustellen.
5. Beim Einstellen des Fahrrads inklusive Fahrradzubehör in die Anlage, hat der Nutzende die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten. Kundinnen und Kunden treffen die Obliegenheit, das eingestellte Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Fahrrad zumindest mittels eines handelsüblichen Schlosses (z.B. durch ein Ring- oder Spiralschloss) in der Anlage abgeschlossen wird.
6. Bei Verlust des Zugangs-codes erfolgt die Herausgabe des Fahrrads nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Etwaige durch den Verlust des Codes entstehende Mehrkosten haben Kundinnen und Kunden zu tragen. Dies gilt nicht, wenn den Kundinnen und Kunden keinerlei Verschulden trifft. Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, den Verlust des Zugangs-codes der Kienzler Stadtmobiliar GmbH unverzüglich anzuzeigen.
7. Kundinnen und Kunden sind nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage.

8. Ein beauftragtes Unternehmen durch den Landkreis Osnabrück führt an sämtlichen Anlagen, in der Regel einmal jährlich, eine Grundreinigung durch. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Anlage, welche Kundinnen und Kunden zu dulden haben.
9. Kundinnen und Kunden verpflichten sich, den gebuchten Platz in der Anlage zum Ablauf der Nutzungsdauer rechtzeitig zu räumen. Kundinnen und Kunden haben etwaige Schäden die dadurch entstehen, dass die Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen.
10. Unbeschadet der Ziffern 5 und 11 dieser AGB kann das Vertragsverhältnis nicht vorzeitig beendet werden.

8 Pflichten des Landkreis Osnabrück

1. Der Landkreis Osnabrück ist verpflichtet den Kundinnen und Kunden, den von ihnen gebuchten Platz in der Anlage, unverzüglich nach Abschluss der Buchung mit dem Versenden des Zugangs- und Registrierungscode für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des auf die Buchung folgenden Werktags.
2. Der Landkreis Osnabrück ist verpflichtet, etwaige Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs unverzüglich nach Bemerkungen den Kundinnen und Kunden mitzuteilen.

9 Rechte der Kundinnen und Kunden wegen Mängeln

1. Die Anlage wird den Kundinnen und Kunden frei von Mängeln zur Verfügung gestellt.
2. Etwaige vorhandene Mängel haben Kundinnen und Kunden über die Seite www.meinemobistation.bike-and-park.de anzuzeigen. Kundinnen und Kunden sind zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass diese es unterlassen haben, den Mangel nach Maßgabe des Satzes 1 anzuzeigen. Satz 3 gilt nicht, wenn Kundinnen und Kunden keinerlei Verschulden trifft.
3. Der Landkreis Osnabrück ist verpflichtet, vor oder während des Vertragsverhältnis auftretende Mängel zu beseitigen, soweit letztere ordnungsgemäß angezeigt wurden. Soweit der Landkreis Osnabrück infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, trifft dem Landkreis Osnabrück kein Verschulden.
4. Der Mieter ist für die Zeit, in welcher die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit eingeschränkt ist, wird die Miete angemessen herabgesetzt. Die vorab zu viel entrichtete Miete ist dem Mieter zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Vermieterin infolge einer unterlassenen Mangelanzeige des Mieters keine Abhilfe schaffen konnte.
5. Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mangelanzeige des Mieters bei der Vermieterin eingegangen ist, sofern diese Anzeige berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung verwendet die Vermieterin dasselbe Zahlungsmittel, welches der Mieter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat,

es sei denn, mit dem Mieter wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückerstattung werden dem Mieter keine Entgelte berechnet.

6. Ansprüche wegen Mängeln gegen die Vermieterin stehen nur dem unmittelbaren Mieter zu und sind nicht abtretbar.

10 Haftung des Landkreis Osnabrück und der Kundinnen und Kunden

1. Der Landkreis Osnabrück haftet für sich, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden a) durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertrags Pflicht verursacht worden ist oder b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
2. Haften der Landkreis Osnabrück gemäß Ziff. 1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber dem Landkreis Osnabrück ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter des Landkreis Osnabrück sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Landkreis Osnabrück und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.
4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Landkreis Osnabrück oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für die verschuldungsunabhängige Haftung nach dem ProdHaftG, die aufgrund des Landkreis Osnabrück, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen entstanden sind.
5. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, alle von ihnen verursachten Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dabei ist eine Schadensanzeige auch über das Onlineportal www.meinmobistation.bike-and-park.de möglich.

11 Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

1. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos nach Maßgabe des § 543 BGB kündigen.
2. Ein wichtiger Grund für den Landkreis Osnabrück liegt insbesondere vor, wenn Kundinnen und Kunden die Anlage vorsätzlich beschädigen oder Kundinnen und Kunden ihre Pflichten gröblich in nicht unerheblichem Maße verletzen, sodass die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Beendigung nach Ziff. 5 nicht zugemutet werden kann.

12 Mündliche Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht.

13 Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anwendung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.